

# Ökonomische Theorie der Aktiengesellschaft

Von  
Erwin Steinitzer



Duncker & Humblot *reprints*

Ökonomische  
Theorie der Aktiengesellschaft.



# Ökonomische Theorie der Aktiengesellschaft.

Von

**Dr. Erwin Steinitzer.**



**Leipzig,**

Verlag von Duncker & Humblot.

1908.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg.  
Pierersche Hofbuchdruckerei  
Stephan Geibel & Co.

Meinen Eltern.



# I n h a l t.

---

	Seite
Vorwort . . . . .	IX
Einleitung . . . . .	XI
Erstes Kapitel. Die Geschichte der Aktiengesellschaft . . . .	1
Zweites Kapitel. Das Wesen und die treibenden Kräfte der Aktiengesellschaft . . . . .	48
Drittes Kapitel. Die Politik der Aktiengesellschaft . . . . .	112
Viertes Kapitel. Die Organisation der Aktiengesellschaft . . . .	143
Fünftes Kapitel. Das Recht und die Aktiengesellschaft . . . .	166



## V o r w o r t.

---

Die erste und eigentliche Absicht dieser Arbeit ist eine theoretische. Darstellungen und Schlußfolgerungen, deren Zweck sich in der Kenntnis und Erkenntnis, die sie vermitteln sollen, völlig erschöpft, bilden den weitaus größten, wie den weitaus bedeutsamsten Teil ihres Inhalts. Daraus folgt von selbst, daß der Weg, auf den ich meinen Leser führe, von der Apologie wie von der Philippika gleich weit ab liegt. Polemische oder propagatorische Ziele sind dieser Schrift völlig fremd. Sie unterscheidet sich in dieser Hinsicht von den meisten Werken der Aktiengesellschaftsliteratur, die den Entwurf und die Anpreisung neuer Pläne für die Hand des Gesetzgebers als ihre vornehmste und — oft — einzige Aufgabe betrachten. Freilich konnte auch ich mich, wo am Schlusse meiner Ausführungen die Rede auf die Rechtsfragen der Aktiengesellschaft kommt, nicht auf eine rein negative Kritik beschränken, wollte ich meinem Vorsatze, den aktiengesellschaftlichen Problemen nach allen Seiten gerecht zu werden, treu bleiben. Die Konsequenzen, die sich mir da aus der Natur der Dinge und dem Wollen des Gesetzgebers zu ergeben scheinen, werden vielleicht nicht den Beifall aller meiner Leser finden. Spielen doch hier Momente nichtökonomischer, ja sogar nichtsachlicher Natur herein, über deren Gewicht man sehr verschiedener Meinung sein kann. Aber aus eben diesem Grunde wird es wohl nicht als unbillig gelten, wenn ich meine Leser und vor allem meine Kritiker bitte, das — notwendig subjektivere — Urteil über diese Dinge von der

Beurteilung des rein objektiven und theoretischen Zwecken der Erkenntnis dienenden Hauptinhaltes meines Buches ganz zu trennen.

---

Der Gegenstand der folgenden Untersuchung ist das ökonomische Phänomen der Aktiengesellschaft. Also eine Unternehmungsspezies, die sich wirtschaftlich durch wesentliche Eigentümlichkeiten von anderen Unternehmungen scheidet und gegen sie abgrenzen läßt, wenn auch diese Grenzen schwieriger und fließender sind als die künstlicher, juristischer Gebilde. Die Rechtsform dieser Unternehmungsspezies ist gewöhnlich die Aktiengesellschaft, weil ihr diese — nach ihren eigenen Bedürfnissen gebildet und fortentwickelt — am meisten adäquat ist. Die Rechtsform ist die Schale, der ökonomische Inhalt der Kern — und dieser letztere liegt unserer Betrachtung zugrunde. Der wirtschaftliche Inhalt kann ohne die Rechtsform, diese ohne den wirtschaftlichen Inhalt der Aktiengesellschaft erscheinen. Daß es der ökonomische Begriff ist, mit dem wir es zu tun haben, muß besonders bei den analytischen Teilen des zweiten Kapitels scharf im Auge behalten werden.

München, am 25. August 1908.

**Dr. Erwin Steinitzer.**

## Einleitung.

---

Ökonomische Theorie der Aktiengesellschaft?! Ist das kein Widerspruch? Kann man einen juristischen Begriff — und das ist doch der Begriff der Aktiengesellschaft zweifellos — volkswirtschaftlich analysieren?

Nein, gewiß nicht und deshalb ist unser Titel eigentlich streng genommen nicht ganz richtig. Es sollte heißen: Theorie des ökonomischen Phänomens, das in der Aktiengesellschaft seinen angemessensten, rechtlichen Ausdruck findet. Jeder Leser wird mit mir fühlen, daß das nicht geht und wird die kleine Ungenauigkeit entschuldigen.

Gerade bei der Aktiengesellschaft ist dieser metaphorische Gebrauch übrigens ganz unbedenklich. Im Grunde haben wir ihn uns alle längst angewöhnt; für jeden Nichtjuristen überwiegen heute die ökonomischen Assoziationen, wenn er das Wort hört. Man denkt an eine Mehrzahl von Aktionären, nicht bloß von Anteilen, an mobile Wertpapiere, nicht an Rechte auf eine bestimmte Ertragnis- und Liquidationsquote vom Gesellschaftsvermögen und wenn man jemand aufforderte, ein Beispiel einer Aktiengesellschaft zu nennen, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß nicht Krupp oder irgend eine andere Familiengründung bezeichnet würde, obwohl diese doch rechtlich ganz genau so Aktiengesellschaften sind, wie die Deutsche Bank oder der „Phönix“.

Also ein ökonomisches Phänomen ist der Gegenstand unserer Untersuchung, ein ökonomisches Phänomen, das wir — mangels eines anderen — mit dem Namen des Rechts-